

Vergleich effektiver Steuersätze im Privatvermögen und in GmbHs über verschiedene Assetklassen

In einer GmbH						
Assetklassen. Gewinne aus:	davon steuerfrei bzw. Teilfreistellung (Körperschaftsteuer) in %	Körperschaftsteuer inkl. Soli in %	davon steuerfrei bzw. Teilfreistellung (Gewerbesteuer) in %	Gewerbesteuer in %	effektiver Steuersatz	Annahmen und Kommentare
Dividendenzahlungen von Beteiligungen > 10%	95%	15.825%	95%	15%	1.541%	Körperschaftsteuer: § 8b Abs. 1, 4, 5 KStG Gewerbesteuer: § 7 Abs. 1 S.1, 4, § 8 Nr. 5 iVm § 9 Nr. 2a, 7 GewStG Steuerbefreiung für Gewerbesteuer nur, wenn die Beteiligung > 15%
Dividendenzahlungen von Beteiligungen < 10% und sonstige Veräußerungen außer Aktien/Beteiligungen	0%	15.825%	0%	15%	30.825%	Körperschaftsteuer: § 8b Abs. 1, 4, 5 KStG Gewerbesteuer: § 7 Abs. 1 S.1, 4, § 8 Nr. 5 iVm § 9 Nr. 2a, 7 GewStG
Veräußerungsgewinne (aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften)	95%	15.825%	95%	15%	1.541%	Körperschaftsteuer: § 8b Abs. 2, 3 KStG Gewerbesteuer: § 7 Abs. 1 S.1, 4 GewStG
Erträge aus Aktienfonds (>51% Aktien)	80%	15.825%	40%	15%	12.165%	Vom Gewinn aus Aktienfonds sind 80% nach § 20 Abs. 1 S. 3 InvStG steuerfrei, das heißt es sind überhaupt nur 20% der Erträge steuerpflichtig; auf diesen Steuerpflichtigen Anteil werden dann 15,825% Körperschaftsteuer inkl. Soli und 15% GewSt (je nach Gemeinde) erhoben. Gewerbesteuer: § 20 Abs. 5 InvStG
Erträge aus Mischfonds (25- 50% Aktien)	40%	15.825%	20%	15%	21.495%	Vom Gewinn aus Mischfonds sind 40% nach § 20 Abs. 2 InvStG steuerfrei, das heißt es sind überhaupt nur 60% der Erträge steuerpflichtig; auf diesen Steuerpflichtigen Anteil werden dann 15,825% Körperschaftsteuer inkl. Soli und 15% GewSt (je nach Gemeinde) erhoben. Gewerbesteuer: § 20 Abs. 5 InvStG
Erträge aus Rentenfonds	0%	15.825%	0%	15%	30.825%	§ 20 InvStG
Gewinne aus inl. Immobilienfonds	60%	15.825%	30%	15%	16.830%	Vom Gewinn aus Immobilienfonds sind 60% nach § 20 Abs. 3 InvStG steuerfrei, das heißt es sind überhaupt nur 40% der Erträge steuerpflichtig; auf diesen Steuerpflichtigen Anteil werden dann 15,825% Körperschaftsteuer inkl. Soli und 15% GewSt (je nach Gemeinde) erhoben. Gewerbesteuer: § 20 Abs. 5 InvStG
Immobilienrenten (vermietete Immobilien)	0%	15.825%	100%	15%	15.825%	Vermögensverwaltende GmbH
Termingeschäfte	0%	15.825%	0%	15%	30.825%	§ 15 Abs.4 S 3 EStG, Gewinnübersteigende Verluste sind vortragsfähig
Im Privatvermögen						
Assetklassen. Gewinne aus:	davon steuerfrei bzw. Teilfreistellung in %	Kapitalertragssteuer inkl. Soli in %			effektiver Steuersatz	Annahmen und Kommentare
Dividendenzahlungen von Beteiligungen > 10%	0%	26.375%			26.375%	Abgeltungssteuersatz = 25%; darauf 5,5% Soli ergibt einen Gesamtsteuersatz von 26,38%
Dividendenzahlungen von Beteiligungen < 10%	0%	26.375%			26.375%	
Veräußerungsgewinne	0%	26.375%			26.375%	
Erträge aus Aktienfonds (>51% Aktien)	30%	26.375%			18.463%	Vom Gewinn aus Aktienfonds sind 30% nach § 20 Abs. 1 S. 1 InvStG steuerfrei, das heißt es sind überhaupt nur 70% der Erträge steuerpflichtig; auf diesen Steuerpflichtigen Anteil werden dann 26,375% Abgeltungssteuer erhoben (unter der Annahme, dass keine Kirchensteuerpflicht besteht)
Erträge aus Mischfonds (25- 50% Aktien)	15%	26.375%			22.419%	Teilweise steuerfrei nach § 20 Abs. 2 InvStG
Erträge aus Rentenfonds	0%	26.375%			26.375%	§ 20 InvStG
Gewinne aus inl. Immobilienfonds	60%	26.375%			10.550%	Teilweise steuerfrei nach § 20 Abs. 3 S. 1 InvStG
Immobilienrenten (Vermietete Immobilien)	0%	47.475%			47.475%	Spitzensteuersatz = 45%; darauf 5,5% Soli ergibt einen Gesamtsteuersatz von 47,48%
Termingeschäfte	0%	26.375%			26.375%	§ 20 Abs. 6 S. 5 EStG, Verluste nur bis EUR 10.000 verrechenbar (ab 2021)